



Union des Finanzpersonals in Europa

Europäische Kommission
Generaldirektion für Steuern und Zollunion
Herrn Kommissar Algirdas Semeta
B-1049 Brüssel
Belgien

Berlin, 09. November 2010

Sicherheit im Luftfrachtverkehr; Arbeitsgruppe der Innenminister der EU

Sicherheitsrisikoanalyse gemäß Zollkodex (ZK) und Zollkodex- Durchführungsverordnung (ZK-DVO)

Sehr geehrter Herr Kommissar Semeta,

die Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) ist die einzige europäische Interessenvertretung der Beschäftigten der Steuer- und Zollverwaltungen in Europa aus allen Laufbahngruppen. In ihr sind mehr als 400.000 Einzelmitglieder aus 19 Ländern organisiert. Ich bin einer der Vizepräsidenten und vertrete als Vorsitzender des Zollausschusses die Interessen der Gewerkschaften unter dem Dach der UFE, die Zöllnerinnen und Zöllner organisieren. Im September 2010 hat Herr Generaldirektor Walter Deffaa auf unserer Komiteesitzung in Lissabon ein Grußwort für die Generaldirektion Steuern und Zollunion gesprochen und wir haben weitere Kontakte vereinbart.

Mit diesem Schreiben trage ich Ihnen persönlich eine Initiative der UFE vor. Wie Sie wissen, hat die aktuelle terroristische Bedrohung durch Sprengstoffpakete, die vom Jemen mit dem Ziel USA und Zwischenstopps in der EU im Luftfrachtverkehr befördert wurden, zu einer politischen Grundsatzdiskussion über die Luftverkehrssicherheit in den nationalen Staaten und in der EU und zu einer Initiative der Kommissionen Inneres und Verkehr geführt.

Wegen der verschärften weltweiten Sicherheitslage durch terroristische Bedrohungen hat die EU als Konsequenz bereits durch die Verordnungen (EG) Nr. 648/2005 und 1875/2006 im Zollrecht der Union Maßnahmen für die Absicherung der Transportkette eingeführt.

Ein Kernbereich ist die Verpflichtung zur Umsetzung einer einheitlichen Sicherheitsrisikoanalyse in allen Mitgliedsstaaten auf der Grundlage elektronisch summarischer Ein- und Ausgangsmeldungen (ESumA) der Zollbeteiligten. Mit der Verordnung (EG) Nr. 273/2009 wurde wegen der Komplexität der Verfahren zur Einführung der ESumA in elektronischer Form den Schwierigkeiten Rechnung getragen und den Wirtschaftsbeteiligten eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2010 eingeräumt. Dementsprechend sollen ab dem 1. Januar 2010 summarische Ein- und Ausgangsmeldungen für Waren, die in das und aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft verbracht werden, anhand in der EU standardisierter Parameter elektronisch gemeldet werden. Dieser Schritt ist für die Rolle des europäischen Zolls bei der Terrorismusbekämpfung in dem Spannungsfeld zwischen den Erleichterungen für den legalen Handel und der Kriminalitätsbekämpfung überfällig und entspricht einem Teil der Forderungen der UFE.

Mit großer Verwunderung und Besorgnis hat das Präsidium der UFE deshalb zur Kenntnis genommen, dass der für die Kontrolle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs originär zuständige Zoll nicht paritätisch in die Erarbeitung eines optimierten Sicherheitskonzeptes für den Luftfrachtverkehr eingebunden wird. In keiner Weise ist für uns nachvollziehbar, dass der Zoll in dieser zentralen Sicherheitsfrage in der Politik und in den Medien praktisch nicht berücksichtigt wird, obwohl die Kommission auf der Grundlage des Zollkodex (ZK) und der Durchführungsverordnung (ZK-DVO) seit Jahren die Rolle des europäischen Zolls bei der Terrorismusbekämpfung auf einer rechtlich gesicherten Basis voran getrieben hat.

Medienberichte zufolge will sich die EU bis Anfang Dezember 2010 einigen, wie sie den Luftfrachtverkehr besser gegen terroristische Anschläge schützen kann. Hierzu haben die Innenminister der EU eine Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, die dem Vernehmen nach noch in diesem Jahr umgesetzt werden können. Der deutsche Bundesinnenminister Thomas de Maizière fordert wegen der zersplitterten Zuständigkeiten deren Überprüfung und die „Bündelung in einer Hand“. Die Arbeitsgruppe, die paritätisch aus Innen- und Verkehrspolitikern gebildet wird, soll nach Pressemeldungen auch eine Veränderung in der Kompetenzverteilung prüfen.

Der Auftrag, Befugnisse und Verfahrensvorschriften der Zollbehörden in Europa sind mit dem ZK und der ZK-DVO sowie den einschlägigen Verordnungen (EG) eindeutig geregelt. Das gilt auch für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden. Der ZK gibt in Artikel 26 vor, dass den Zollbehörden die Aufgabe der Koordinierung zufällt, wenn dieselben Waren von anderen zuständigen Behörden als Zollbehörden anderen Kontrollen als Zollkontrollen unterzogen werden. Darüber hinaus fordert diese Vorschrift zu enger Zusammenarbeit auf und definiert als Ziel, dass die Kontrollen nach Möglichkeit zur selben Zeit und am selben Ort wie die Zollkontrollen stattfinden sollen.

Da wir bisher eine eindeutige und fordernde Positionierung Ihrer Kommission gegenüber den Kommissionen für Inneres und Verkehr vermissen, fordern wir Sie auf, die Interessen der Zollverwaltungen mit ihren Beschäftigten in Europa engagiert wahrzunehmen und doppelte Zuständigkeiten oder gar vollständige Verlagerungen von Warenkontrollen in die Zuständigkeit der Polizeibehörden aus sachlichen Gründen konsequent abzuwehren.

Die UFE nutzt die Gelegenheit, um auf die in der Anlage beigefügte Entschließung hinzuweisen, die im Rahmen der 45. Tagung des Komitees der UFE im September 2010 verabschiedet wurde (s. Anlage).

Sie beinhaltet unsere wiederholte Forderung, dass wir in allen Mitgliedsstaaten eine umfassende, einheitliche und **IT-gestützte Risikomanagement** für unverzichtbar halten, deren Umsetzung von der Kommission überwacht werden muss. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich diese längst überfällige Regelung zum 1.1.2011, die in Kenntnis der Bedrohungslage, aber zeitlich vor dem Hintergrund der jüngsten Bedrohung durch Paketbomben getroffen wurde, als einen Schritt in die richtige Richtung.

Der ZK bestimmt als Auftrag der Zollbehörden die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Gemeinschaft und ihrer Bewohner sowie des Schutzes der Umwelt und die Wahrung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen Zollkontrollen und Erleichterungen des legalen Handels. Da die Absicherung der Transportkette und die Gewährleistungen durch den zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten permanent und dauerhaft garantiert werden müssen, haben UFE und BDZ in den letzten Jahren wiederholt die Forderung erhoben, dass auch die **Privilegien der zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten** im Rahmen von Vereinfachungen und zur Gewährleistung der Sicherheit nicht nur eine strenge Zertifizierung, sondern auch eine intensive Überwachung durch die Zollbehörden erfordern. Aufgabe der Kommission muss es darüber hinaus sein, einen hohen europäischen Standard in allen (!) Mitgliedsstaaten zu gewährleisten. Bei der Sicherheit in der Lieferkette hat die Beachtung der **Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr** eine besondere Bedeutung, denn hierzu gehören auch Sprengstoff und Waffen. Die aktuell vorgetragenen Bedenken von Wirtschaftsbeteiligten wegen der Forderung nach stärkeren Kontrollen unterstreichen unsere Position mit Nachdruck.

Die UFE hat wiederholt die Forderungen erhoben, eine **Mindestbeschauquote** und **verstärkte Sicherheitskontrollen an den Außengrenzen der Gemeinschaft** einzuführen und bei Nichteinhaltung durch nationale Anlastungen Sanktionen zu veranlassen, wie sie im Marktordnungsbereich seit Jahren praktiziert werden. Sie steht auch nicht im Widerspruch zu risikobasierten und stichprobeweisen Kontrollen, sondern setzt einen verbindlichen Mindeststandard.

Grundvoraussetzung ist jedoch der sofortige **Stopp des Personalabbaus** in den Zollverwaltungen der Mitgliedsstaaten. Die ständige Verdichtung der Arbeit durch die Zunahme des Fracht- und Personenverkehrs im globalisierten Handel einerseits und der europaweit zu verzeichnende Personalabbau andererseits behindern wirksame Kontrollen des Zolls.

Sehr geehrter Herr Kommissar Semeta,

abschließend stelle ich fest: Wenn die Generaldirektion in ihrer *Veröffentlichung im April 2006: „Sicherheit der Lieferkette: Die Rolle des europäischen Zolls bei der Terrorismusbekämpfung“* feststellt, dass die Zollverwaltungen der Mitgliedsstaaten eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus spielen und die Sachkenntnis des Zolls im Bereich der Warenkontrollen, unterstützt durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sowie eine effiziente Risikobewertung, unabdingbar sind, um illegale Waren wie Drogen, Sprengstoffe oder atomare und chemische Waffen aufzuspüren, dann ist dem im Grundsatz nichts hinzuzufügen. Betroffen sind allerdings nicht nur der Luftfrachtverkehr, sondern alle Verkehrswege, insbesondere auch der Transport von Containern im Seeverkehr. Die UFE warnt deshalb davor, lediglich den Luftfrachtverkehr aus aktuellem Anlass in den Focus zu stellen. Es bedarf vielmehr einer ganzheitlichen Betrachtung unter Federführung der Kommission für Steuern und Zollunion.

Die Tatsache, dass die Vorgaben der Kommission in den einzelnen Mitgliedsstaaten in sehr unterschiedlicher Weise umgesetzt werden, dass

- in Europa trotz aller Bemühungen der EU nach wie vor noch keine IT-gestützte, alle Risiken bei der Ein-, Aus-, und Durchfuhr wirksam unterstützendes Risikomanagement in allen Mitgliedsstaaten vorhanden ist (dem Vernehen nach auch nicht ab 1.1.2011),
- die Beschauquote lediglich bei ein bis zwei Prozent liegt
- praktisch in allen Mitgliedsstaaten aus Haushaltsgründen ein permanenter Personalabbau erfolgt,

gewinnt angesichts der aktuell objektiv festgestellten Bedrohung und der terroristischen Bedrohungslage herausragende Bedeutung, da die Sicherheitsinteressen der Staaten und der Menschen spürbar bedroht sind und es nicht lediglich die Frage gibt, in welchem Maße Zollkontrollen den Fluss des Warenverkehrs aus fiskalischen Gründen einschränken dürfen.

Die Zollverwaltungen in den Mitgliedsstaaten sind nicht einheitlich organisiert und haben unterschiedliche Zuständigkeiten und Befugnisse, aber sie sind alle auf der Basis des ZK und der ZK-DVO für die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, für die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Waren zuständig. Uns ist auch bekannt, dass die Rechtsgrundlagen für die Verbote und Beschränkungen im Warenverkehr in den Mitgliedsstaaten unterschiedlich geregelt sind. Gleichwohl vertreten wir die Auffassung, dass die Zollverwaltungen in den Mitgliedsstaaten aufgrund ihrer originären Zuständigkeiten, den vorhanden Fachkenntnissen sowie den europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen gegenüber den Polizei- und sonstigen Sicherheitsbehörden besonders für die Warenkontrollen zur

Bekämpfung des Terrorismus im Luftfrachtverkehr, im Seeverkehr, im Binnenschiffsverkehr, auf der Landstraße und der Schiene geeignet sind. Wir erwarten daher von Ihnen, dass Sie diese Interessen mit Nachdruck wahrnehmen und durchsetzen.

Nachrichtlich teile ich Ihnen mit, dass ich eine entsprechende Initiative als Bundesvorsitzender des BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft auf nationaler Ebene gegenüber der Kanzlerin, dem Bundesfinanz- und Bundesinnenminister sowie den Abgeordneten des Deutschen Bundestages ergriffen habe. Der BDZ ist mit seinen 25.000 Mitgliedern die repräsentative Gewerkschaft der 34.000 Zöllnerinnen und Zöllner in Deutschland.

Herr Generaldirektor Walter Deffaa hat einen Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus H. Leprich
Vizepräsident
und Vorsitzender des Zollschusses
der UFE